



Gemeinschaftlich für Generationen

WGG-Mitgliederzeitung | Ausgabe Nr. 37-2024

WOHNEN
ZU FAIREN
PREISEN

IN DIESER AUSGABE

- 2 | Der WGG-Jahresrückblick
- 3 | Neu im WGG-Team
- 5 | Die WGG-Umfrage
- 6 | Musizieren in der Wohnung
- 9 | Das Weihnachtsrätsel
- 11 | Balkon und Solar

*Wir wünschen unseren
Mitgliedern eine friedliche
Advents- und Weihnachtszeit
und einen gesunden Start
ins neue Jahr!*



Wohnungsgenossenschaft
Großenhain und Umgebung eG

Telefon
Internet

03522 5147-0
www.wg-grossenhain.de



DER WGG-JAHRESRÜCKBLICK 2024

Bauen. Sanieren. Modernisieren.

*Sehr geehrte Mitglieder
und Wohnungsnutzer,*

auch in diesem Jahr stehen Energiepreise und Heizkosten wieder ganz oben auf der Liste. Viele haben sicher einen drastischen Anstieg der Kosten in der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2023 bemerkt. Feste Verträge für die Jahre 2023 und 2024 geben erneut Sicherheit für unseren Gebäudebestand, natürlich zu höheren Konditionen, wie wir es aus den Altverträgen bis zum 31.12.2022 kannten. Zusätzlich entfallen die Vergünstigung der Mehrwertsteuer und auch die Energiepreisbremse im Jahr 2024. Dem gegenüber etwas abmildernd wirkt die Aufteilung des CO₂-Preises zwischen Mieter und Vermieter ab dem Abrechnungsjahr 2023. Diese Aufteilung kann aber die Entwicklung nicht gänzlich aufhalten. Deshalb haben wir uns zum dritten Mal in Folge in der Betriebskostenabrechnung für eine Erhöhung der Vorauszahlungen für Heizung und Warmwasser entschieden. Auch privat empfehlen wir, weiterhin Vorsorge zu treffen. Wie in den vergangenen Jahren auch, bieten wir eine freiwillige Erhöhung der Vorauszahlung als geeignete Vorsorgemaßnahme an. Neue Verträge sichern das Heizgas in unserem Bestand bis zum Jahr 2027 und den Strom für Hauslicht bis zum Jahr 2026. Auch hier ist wieder viel Wert auf gute Konditionen im Vergleich zu marktüblichen Preisen gelegt worden.



In unserer diesjährigen Mitgliederversammlung im SkZ Alberttreff war neben den Beschlüssen zur Verwendung des Jahresüberschusses und der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat auch wieder die Wahl des Aufsichtsrates für die nächste Wahlperiode von drei Jahren im Programm. Es haben sich Herr Wieckhorst, Herr Leubner und Herr Nitzsche zur Wiederwahl gestellt. Alle drei wurden per Handzeichen gewählt und nahmen die Wahl an. 93 Genossenschaftsmitglieder haben sich dafür am 25.06.2024 Zeit genommen. Wir bedanken uns bei allen Anwesenden für ihr Interesse an den Belangen der Wohnungsgenossenschaft.

Die Wohnungsgenossenschaft hat sich mit den positiven Jahresabschlüssen in den vergangenen Jahren, so auch in 2023, eine sehr gute wirtschaftliche Basis geschaffen. Damit wird es möglich sein, Schwierigkeiten und Engpässe zu bewältigen, die die Entwicklung seit den letzten Jahren mit sich bringt. Besonders in der Instandhaltung und Modernisierung sind extreme Kostensteigerungen zu verzeichnen. Im Jahr 2023 haben wir uns gut innerhalb unseres gesteckten Budgets bewegt, damit aber beispielsweise nur 13 Wohnungen, also schon deutlich weniger als in den Vorjahren, einer Komplettsanierung unterziehen können.

Im Jahr 2024 sind wieder ein paar mehr Wohnungen in Arbeit. Aber das dafür vorhandene Budget wird voll ausgeschöpft werden. Die angespannte wirtschaftliche Lage in unserem Land macht sich schon deutlich bemerkbar und das wird vermutlich zukünftig weiter anhalten.

Die mittel- und langfristige Bestandsentwicklung in der Genossenschaft hat auch in dieser Zeit große Priorität. Bis sich positivere wirtschaftliche Tendenzen abzeichnen, wird sich die Genossenschaft, dank der in vielen Jahren geschaffenen soliden wirtschaftlichen Basis, weiter dafür einsetzen können.

Für die sehr gute Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern im Handwerk und im Dienstleistungsbereich möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Auch im Jahr 2024 haben sie uns wieder bei großen und kleinen Maßnahmen zur Seite gestanden und uns damit bei der Erhaltung, Modernisierung und Pflege der Wohngebäude und Freiflächen tatkräftig unterstützt. Aber auch in unseren



eigenen Reihen ist ein großer Dank fällig. Unsere Mitarbeiter in der Verwaltung und unsere Hausmeister in den Wohngebieten kümmern sich um die Belange unserer Wohnungsnutzer und Mitglieder. Dabei wird sehr darauf geachtet, dass zeitnahe Lösungen gefunden werden.

Bedanken möchten wir uns auch bei den Wohnungsnutzern, bei denen eine Reparatur doch etwas länger gedauert hat. Die Auftragsbücher unserer Handwerker sind – wie in den Vorjahren auch – extrem voll und das Personal knapp. Auch zukünftig werden Wartezeiten anfallen. Dafür bitten wir wieder betroffene Wohnungsnutzer um etwas Geduld und Verständnis.

Trotz turbulenter Zeiten, stetigen Veränderungen und neuen Herausforderungen hat sich die Wohnungsgenossenschaft Großhain und Umgebung eG erneut als zuverlässiger und solider Wohnungsanbieter für Großhain, Kalkreuth und Priestewitz behauptet. Das wird auch zukünftig so bleiben. Deshalb setzen wir ganz verstärkt auf die lang- und mittelfristige Erhaltung und Entwicklung unserer Wohnungsbestände. Zeitgemäße Standards sollen gepflegt und geschaffen werden, so dass sich alle Mitglieder und Wohnungsnutzer unserer Genossenschaft rundum wohl fühlen können. Die gezielte Förderung der Wohnungsbestände als Basis und Arbeitsgrundlage der Genossenschaft für jetzige aber auch für nachfolgende Generationen ist das große Ziel und unsere gemeinsame Aufgabe. Daran arbeiten der Vorstand und die Mitarbeiter mit ganzer Kraft.

Wir wünschen all unseren Mitgliedern und Wohnungsnutzern eine schöne Adventszeit, besinnliche Weihnachten und viel Gesundheit und Glück im Jahr 2025.

*Ihr Vorstand
Andrea Müller und Thomas Schippmann*

DEM FRÜHLINGSREGEN GETROTZT

Blumenverkauf wieder voller Erfolg

Der Blumenverkauf war auch in diesem Jahr wieder ein beliebtes Highlight. Die kräftig blühenden Pflanzen gingen weg wie warme Semmeln – und das wie jedes Jahr zum Aktionspreis. Unser Einpflanz-Service wurde fleißig genutzt und die Hausmeister waren wieder so freundlich, unseren älteren Mietern die bereits bepflanzten Kästen nach Hause zu bringen.

„Suppenmuppe“ war ebenfalls gut besucht und bot wieder einmal seinen einzigartigen Kesselgulasch frisch aus der Gulaschkanone an. Das war genau die richtige Mahlzeit bei diesem Schmuddelwetter.

Selbst zur späten Herbstzeit sind die schönen Blumen der Firma G&H Garten, Hobby und Baustoff GmbH noch in voller Blüte, was die gute Qualität nochmals unterstreicht. Wir freuen uns jedes Jahr aufs Neue über die Resonanz und stehen schon für den nächsten Aktionstag in den Startlöchern bereit. Im nächsten Jahr erwartet uns ein Jubiläum der Wohnungsgenossenschaft. Dazu gibt es rechtzeitig weitere Details. Seien Sie gespannt!

Danke an den Sponsor
Danpower



PYUR

Internet . Fernsehen . Telefon .
Alles aus einer Hand.

IHR BERATER

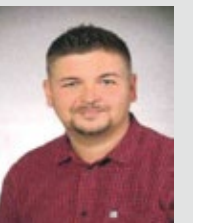
Haben Sie Fragen zum PYUR-Vertrag oder zum Kabelanschluss?

- Persönliche Beratung – auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause
- Flexible Terminvereinbarung • Individueller Angebotsvergleich

Paul Schröder

0173 2072146

p-schroeder@pyur-berater.com



NEUE MITARBEITERIN IM WGG-TEAM

VORGESTELLT

Seit dem 01.08.2024 unterstützt Frau **Jeanette Voland** unser Team im Bereich der Finanzbuchhaltung und Anteilsbuchhaltung. Frau Voland ist gelernte Kauffrau und hat sich bisher sehr gut in das neue Aufgabengebiet eingearbeitet. Sie wurde von allen Kolleginnen und Kollegen herzlich im Team aufgenommen und wir freuen uns über eine solch kompetente Mitarbeiterin. Wir wünschen weiterhin alles Gute.

Frau Gießmann hat das Unternehmen zum 31.03.2024 auf eigenen Wunsch verlassen.



DANKE an den Sponsor
unseres Blumenverkaufes

DANPOWER
GRUPPE



EIN DANKE IST IMMER ANGEBRACHT

Unsere Tradition Handwerkergrillen



Unsere kleine Dankeschön-Veranstaltung an die fleißigen Handwerker fand auch dieses Jahr wieder wie gewohnt auf dem Bauhof der Wohnungsgenossenschaft statt. Mit vielen Leckereien vom Grill und einem schmackhaften Getränk in der Hand wurde der Nachmittag bei Sonnenschein genossen.

Das zahlreiche Erscheinen und die entspannte Atmosphäre und super Stimmung bestätigen wieder einmal die gute Zusammenarbeit zwischen den Fachfirmen und der Großenhainer Wohnungsgenossenschaft. Wir sagen Danke! Danke an alle regionalen Firmen, die unseren Bestand das ganze Jahr über auf Vordermann halten und stets einen super Job machen, mit welchem die Mieter und natürlich auch wir als Wohnungsgenossenschaft sehr zufrieden sind.

Ohne unsere treuen Handwerker und Handwerkerfirmen kämen wir vermutlich lange nicht so weit, wie auch wieder in diesem Jahr. Deshalb bitten wir unsere Mieter und Wohnungsnutzer um Geduld, falls eine Reparatur oder ein Rückruf der Fachfirma mal ein paar Tage länger dauert. Auch an diesem Bereich geht der Fachkräftemangel leider nicht spurlos vorbei, sodass die Kapazität oft bis zur Grenze ausgeschöpft ist.

Wir freuen uns auf das nächste Jahr und wünschen allen Firmen und Angestellten weiterhin alles Gute!

NEUES AUS DEM HAUSE „DIE 98er“

Wenn gemeinsames Wohnen zusammenschweißt



Seit dem Frühjahr 2021 bewohnen die Mieter der Weißnitzer Straße 96/98 nun das zuletzt erbaute Wohnhaus der WGG. Energetische Effizienz, moderne und großzügige Wohnräume und eine attraktive Außenanlage sind nur wenige der vielen Argumente für ein Wohnen in diesem Objekt. Bernd und Barbara Ueberfuhr möchten diesen Wohnstandard nicht mehr missen, genauso wenig wie ihre Hausgemeinschaft „Die 98er“. Aus der WhatsApp-Gruppe, die ursprünglich nur für Belange rund um das Wohnhaus gegründet wurde, ist eine zusammenschweißte Truppe aus Jung und Alt geworden. Regelmäßig finden sich „Die 98er“ zusammen – erst neulich zum Oktoberfest. Neben Kesselgulasch und Stockbrot wurde Gesang und ein eigens komponiertes Lied serviert. Das Highlight jedoch war ein Tischtennis-Duell. „Den PPC (Ping-Pong-Champion) haben wir durch ein 2,5 Stunden-Turnier ermittelt und dann gefeiert! Der Wanderpokal ging von Frau Güttnier an Herrn Glaser über!“ so Bernd Ueberfuhr.

Wir freuen uns über ein so harmonisches Zusammenleben und sind gespannt, an wen der Pokal beim nächsten Mal verliehen wird!



UMFRAGE



GESELLIGES BEISAMMENSEIN GEWÜNSCHT?

SIE STIMMEN AB - JEDE STIMME ZÄHLT!

Einige ältere Mieter kamen auf uns zu und fragten, ob die Wohnungsgenossenschaft einen „Treffpunkt für Rentner“ organisieren könnte. Zum Beispiel einen Nachmittag mit Gesellschaftsspielen oder Basteln bei Kaffee und Kuchen. Denkbar sind auch gemeinsame Spaziergänge oder ähnliches. Die Organisation und Durchführung einer solchen Veranstaltung ist von der WGG allein nicht möglich, jedoch können wir unsere Räumlichkeiten auf dem Bauhof dazu gern zur Verfügung stellen, wenn genug Interesse besteht. Vielleicht haben Sie auch schon Ideen, wer sich auch gern an solchen Treffs beteiligen möchte und was man in Gesellschaft gern machen möchte.

In unserer Genossenschaft finden wir den Gedanken des Zusammenhaltes generations-

übergreifend so wichtig. Einsamkeit und soziale Isolation sind ein Gesundheitsrisiko und können von Alleinstehenden, Senioren und Seniorinnen überwunden werden. Gruppenangebote haben einen positiven Effekt gegen die Einsamkeit im Alter. Der erste Schritt dabei ist immer der Schwierigste – aber er lohnt sich für Sie und Ihre Lebensqualität!

Versuchen Sie es mal:

- ☺ Neue Kontaktmöglichkeiten suchen: gehen Sie regelmäßig unter Menschen, sei es beim Einkaufen, Spazieren, Bummeln, Veranstaltungsbesuchen oder Reisen.
- ☺ Etwas Neues lernen: Sport, soziales Engagement, Gartenarbeit oder ein Computerkurs – die Freizeit produktiv gestalten und sich neue Fähigkeiten aneignen fördert die psychische und physische Gesundheit.

- ☺ Sich mit Gleichgesinnten zusamm tun, mit anderen Menschen treffen – ist ein Weg hinaus aus der sozialen Isolation und Einsamkeit.
- ☺ Tierische Unterstützung: Ein eigenes Haustier oder regelmäßiger Kontakt zu einem Tier, z.B. in einem Tierheim, hilft ebenfalls, die Einsamkeit zu überwinden.

Die WGG möchte Sie gern bei Ihren Vorhaben im Rahmen der Möglichkeiten unterstützen. Dazu benötigen wir Ihre Hilfe!

Damit wir die Zahl der potenziellen Teilnehmer bei einem SENIORENTREFF einschätzen können, lassen Sie uns einfach den unten angehängten Ausschnitt bis zum 31.01.2025 zukommen. Weitere Informationen werden wir dann bekanntgeben.

IHRE STIMME ZÄHLT

Ihr Name: _____ Telefon: _____

Ihre Ideen zur Gestaltung (Sie können gern auch ein separates Blatt anheften):

Ausschneiden und in den Briefkasten der WGG einwerfen!

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Wie oft sollten wir Ihre Idee durchführen:

EINE KLEINE NACHTMUSIK

Ruhestörung oder was ist beim Musizieren in der Mietwohnung erlaubt?

Musik, und damit auch das Musizieren, gehört zum kulturellen Standard unseres Lebens. Ein Instrument zu erlernen und zu spielen ist ein beliebtes Freizeitvergnügen, für einige sogar Gegenstand ihres beruflichen Daseins. Möchte man in einer Mietwohnung musizieren, sollte man sich an gewisse Regeln halten, um nicht mit den Nachbarn, Vermietern oder sogar mit der Ordnungsbehörde in Konflikt zu kommen.

Das Musizieren gehört grundsätzlich zum normalen Gebrauch einer Wohnung und kann daher nicht pauschal vom Vermieter untersagt werden. Allerdings gilt hierbei auch **das allgemeine Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme**. Viele Instrumente können hinsichtlich der durch sie erzeugten Geräuschkulisse nicht reguliert werden, sodass ein Musizieren in Zimmerlautstärke

ke nicht immer möglich ist. Daher sind in **jedem Falle die Ruhezeiten einzuhalten**. Diese können in gemeindlichen Satzungen verankert sein. Vielfach sind diesbezügliche **Regelungen in Hausordnungen der Vermieter**, insbesondere von Mehrfamilienhäusern, festgeschrieben. **Ein hörbares Musizieren ist während dieser Zeiten nicht erlaubt**. Berufsmusiker haben hier keine Sonderrechte. Das Verbot gilt auch für diese Mietergruppe. Außerhalb der Ruhezeiten hängen die Zulässigkeit des Musizierens, der Zeitraum und die Intensität meist vom Einzelfall ab. In einem Mehrfamilienhaus kommt es auf den vorhandenen Lärmschutz bzw. die allgemeine Hellhörigkeit des Gebäudes an. Andere Mieter dürfen nicht wesentlich in ihrem Wohlbefinden bei der Wohnungsnutzung beeinträchtigt werden.

Hier liegt das größte Konfliktpotenzial, mit dem sich Vermieter bei Beschwerden auseinandersetzen müssen. Das subjektive Empfinden der Menschen, wo noch Wohlklang ist und wo die Lärmbelästigung anfängt, ist nun mal sehr unterschiedlich. Es empfiehlt sich daher, als Vermieter möglichst frühzeitig auf Störungsmeldungen zu reagieren, die Nachbarn zu gegenseitiger Rücksichtnahme aufzufordern und im besten Fall individuelle

Regeln zu vereinbaren, mit denen beide Seiten leben können.

Auch die Rechtsprechung ist hier nicht einheitlich. Oft werden die Rechtsstreitigkeiten einzelfallbezogen behandelt und entschieden. Es werden z. B. die Zeiten des Musizierens begrenzt. Ein grober Richtwert ist dabei zwei bis drei Stunden werktags, natürlich außerhalb der Ruhezeiten. An Sonn- und Feiertagen sind ein bis zwei Stunden erlaubt, sofern nicht gemeindliche oder mietvertragliche Regelungen dies ganz ausschließen.

In einer Mietwohnung sind gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeiten nur in engen Grenzen erlaubt. Sie dürfen nicht nach außen in Erscheinung treten und andere Mieter nicht stören. Daher ist gewerblicher Musikunterricht in einer Mietwohnung äußerst problematisch und daher vermietetseitig möglichst nicht zu gestatten. Eine Ausübung ohne Vermietergenehmigung kann einen ausreichenden Grund zur fristlosen Kündigung des Mietvertrages darstellen (BGH, Urteil v. 13.04.2013, Az. VIII ZR 213/12).

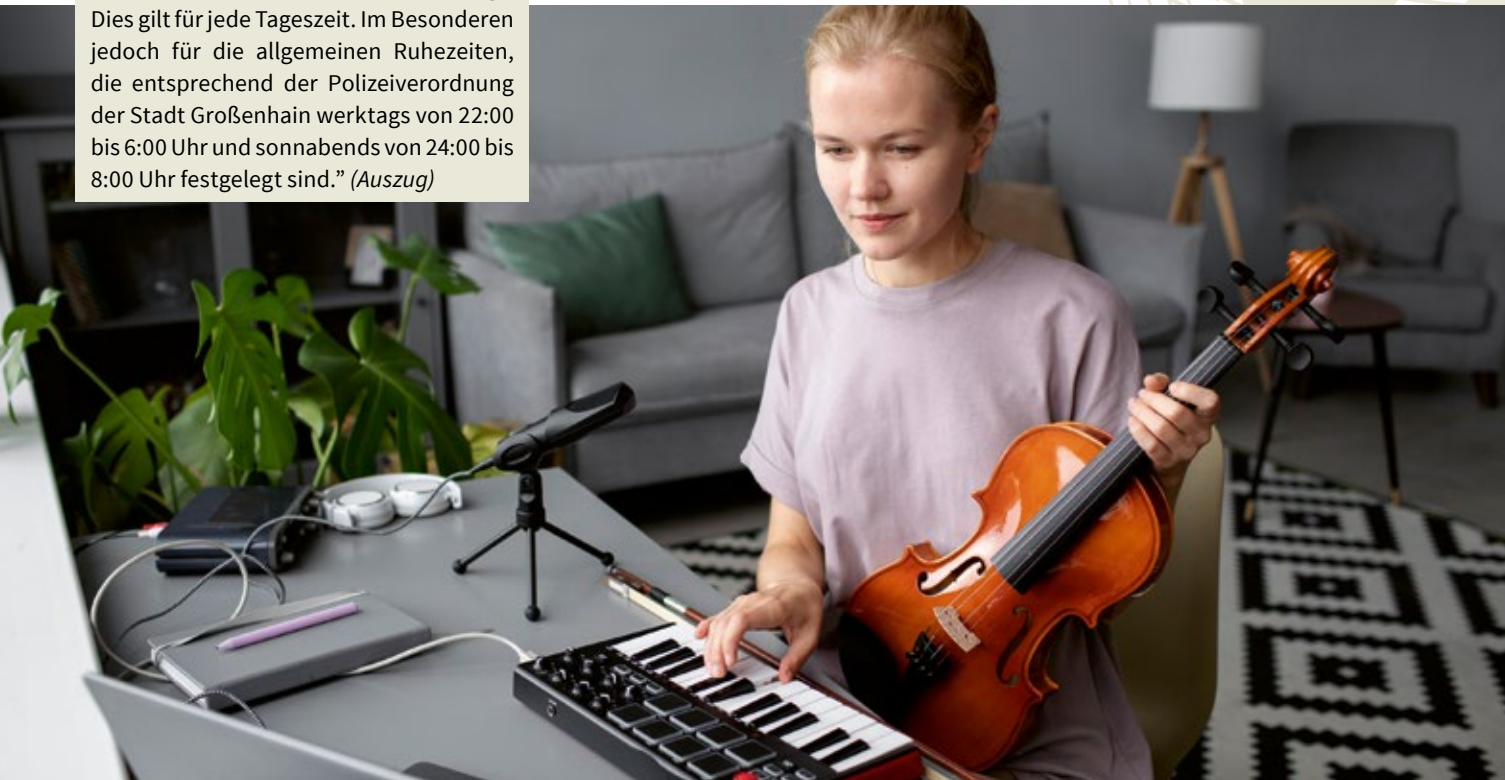
Angela Glöckner, Diplomjuristin

Quelle: KanzleiForum Ausgabe September 2024, Strunz Alter Rechtsanwälte PartG mbB

IN EIGENER SACHE

In unserer WGG-Hausordnung finden Sie unter § 2 die vorgeschriebenen Ruhezeiten in unseren Mietwohnungen beschrieben:

„Lärm belastet alle Hausbewohner. Vermeiden Sie daher jedes über das normale Maß hinaus gehende Geräusch, welches die Ruhe der Mitbewohner beeinträchtigt. Dies gilt für jede Tageszeit. Im Besonderen jedoch für die allgemeinen Ruhezeiten, die entsprechend der Polizeiverordnung der Stadt Großenhain werktags von 22:00 bis 6:00 Uhr und sonnabends von 24:00 bis 8:00 Uhr festgelegt sind.“ (Auszug)



MIETRECHT

WOHNUNGSÜBERGABE OHNE PROBLEME

Was Sie als Mieter vor dem Aus- und Umzug wissen sollten



Glückliche Gesichter sehen wir meist bei denen, die eine neue Wohnung beziehen können. Als Mieter sollten Sie aber einige Dinge beachten, damit Sie bei einem späteren Auszug unnötigen Ärger vermeiden können.

VOR dem Einzug sollte jeder Mieter bei der Wohnungsübernahme genau darauf achten, ob bereits vorhandene Schäden erkennbar sind und – sollte das der Fall sein – diese gemeinsam mit dem Vermieter im ÜBERGABEPROTOKOLL dokumentieren. Wer dies deutlich später meldet, hat bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung schlechte Karten. Der eigentliche Verursacher ist dann nicht mehr nachweisbar und der aktuelle Mieter bleibt auf dem Schaden sitzen (Amtsgericht Saarbrücken, Az.120 C 12/16). Dies ist häufig der Fall bei Türen oder Türzargen, Fenstern, Fußböden oder Fliesen.

Aber auch wenn der neue Mieter ZUSÄTZLICHE EINBAUTEN in der Wohnung, wie Zwischenböden, Verkleidungen, Paneele,



Deckenplatten etc. beim Einzug vom Vormieter übernimmt, muss er bedenken, dass er diese Gegenstände bei einem späteren Auszug aus der Wohnung **auf seine Kosten entsorgen muss**.

Sie erhalten dann von der Genossenschaft ein Schreiben, in welchem die wichtigsten Punkte für die Wohnungsabgabe genannt sind.

Im Zweifelsfall kann auch gern mit uns ein Termin für eine Vorabnahme vereinbart werden. Dabei schaut sich dann ein Mitarbeiter der Genossenschaft vorab die Wohnung an und gibt Tipps bzw. es wird auf noch zu erledigende Dinge und eventuelle bauliche Rückbauten vor einer Wohnungsübergabe hingewiesen.

So kann man sicher sein, dass alles beachtet wurde und am Tag der Wohnungsabgabe diese schnell und problemlos erfolgen kann.

MEHR INFOS AUCH UNTER www.mietrecht.com/wohnungsuebergabe/

TIPP

DER 1. GROSSENHAINER ADVENTSKALENDER



Erstmals in der Großenhainer Händler-Geschichte gibt es zur Adventszeit eine ganz besondere Advents-Kaufüberraschung! In einer limitierten Erstauflage – vom Förderverein „Großenhain aktiv“ e.V. initiiert – erschien der „1. Großenhainer Adventskalender“. Das Besondere - **hinter 23 Türchen verstecken sich Angebote und Rabattcoupons** unserer Großenhainer Händler, Gastronomen und Dienstleister. Außerdem befindet sich auf der Rückseite das traditionelle Weihnachtslos für die Weihnachtsmarktverlosungen.

Der Kalender ist für 7,50 Euro bei folgenden Geschäften erhältlich: Reitmann BPS, Intersport Schmidt, Löwen Apotheke, Peter Lupprich - Feines und Erlesenes, Dein Ambiente, Selectorz, Juwelier Majok, Hotel & Gaststätte Kupferberg, Frauenzimmer, Mann oh Mann, Nudeloase.

7,50
EURO

LIMITIERT

SEI LOYAL - KAUF LOKAL

www.einkaufen-in-grossenhain.de



Die Weihnachtsspinne

GlauBt man den alten Erzählungen, dann lebte in Deutschland vor langer, langer Zeit eine Witwe mit ihren Kindern. Sie wohnten in einer kleinen engen Hütte und litten große Kälte. Eines Tages fiel vor ihrer Hütte ein Zapfen von einer nahen Kiefer und schlug Wurzeln. Die Kinder waren voller Freude. Dieses Jahr würden sie ihren eigenen Weihnachtsbaum bekommen. Sie kümmerten sich liebevoll um das kleine Pflänzchen und schmiedeten Pläne wie sie es für das große Fest schmücken würden. Doch als sich Weihnachten näherte, erklärte ihnen ihre Mutter, dass sie einfach zu arm waren, um sich Schmuck für den Weihnachtsbaum leisten zu können. An Heiligabend gingen sie traurig zu Bett. Die winzigen Äste des Baumes blieben kahl und leer.

In der Nacht aber machten sich die Spinnen des Hauses an ihr Werk. Sie hatten das Schluchzen und Jammern der Kinder gehört und wollten

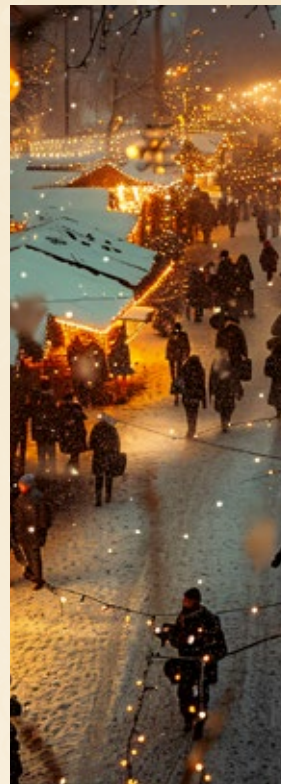
sie trösten. Sie spannten so lange Fäden, wie noch nie zuvor und webten komplizierte Netze um den Baum. Ganz früh am Weihnachtsmorgen erwachten die Kinder und entdeckten den geschmückten Baum. „Mutter, Mutter, wach auf und sieh dir den Baum an. Wie wunderschön er ist!“ Die Witwe wusste nicht, wie ihr geschah und stand auf, um den Baum mit den Kindern zu bewundern. Der kleine Baum war über und über mit den schönsten Spinnennetzen geschmückt. Langsam fanden die ersten Sonnenstrahlen ihren Weg über den Boden vor ihrer Hütte. Lautlos berührte ihr Schein die Fäden der Netze und verwandelte einen nach dem anderen in Silber und Gold. Der Baum funkelte und schimmerte und war noch schöner als zuvor.

Von diesem Tag an, so erzählt es die Legende, hat es der Familie nie mehr an etwas gefehlt. Und wir schmücken unsere Bäume immer noch mit Lametta.

Weihnachtliche Unternehmungen

Genießen Sie die besinnlichen Stunden mit Ihren Liebsten und Pfefferkuchen, Glühwein und Bratpfel bei einem Besuch der regionalen und traditionellen Weihnachtsmärkte in Sachsen.

Großenhainer Weihnachtsmarkt	29.11.2024 – 22.12.2024	Hauptmarkt Großenhain
Zabeltitzer Palaisweihnacht	15.12.2024	Altes Schloss Zabeltitz
Meißner Weihnacht	25.11.2024 – 24.12.2024	Marktplatz Meißen
Weihnachtsmarkt Hoflößnitz	14.12.2024 – 15.12.2024	Weingutmuseum Hoflößnitz
Wackerbarths Lichterfest Radebeul	07.11.2024 – 02/2025	Schloss Wackerbarth
Weihnachtsmarkt in Weinböhla	06.12.2024 – 08.12.2024	Kirchplatz Weinböhla
Schlossweihnacht Zauberschloss Schönfeld	14.12.2024 – 15.12.2024	Schönfeld – Weißig
Drei Haselnüsse für Aschenbrödel – Ausstellung	18.11.2024 – 23.02.2025	Schloss Moritzburg
Dresdner Winter Schlittschuhlaufen & Eisstockschießen	15.11.2024 – 02.03.2025	Konzertplatz Weißer Hirsch
Dresdner Striezelmarkt	27.11.2024 – 24.12.2024	Altmarkt Dresden
Historisch-Romantischer Weihnachtsmarkt Königstein	30.11.2024 – 22.12.2024	Festung Königstein
Freitaler Schlossadvent	30.11.2024 – 08.12.2024	Schloss Burgk
Weihnachtsmarkt Leipzig	26.11.2024 – 23.12.2024	Marktplatz Leipzig



Das Weihnachtsrätsel

Auch in diesem Jahr laden wir Sie zu unserem WGG-Weihnachtsrätsel recht herzlich ein. Unter den richtigen Einsendern verlosen wir wieder attraktive Preise unserer Geschäfts- und Handwerkspartner.

Das richtige Lösungswort können Sie **bis zum 20.12.2024**

per Brief an: WG Großenhain u. Umgebung eG, J.-R.-Becher-Str. 46 a, 01558 Großenhain senden

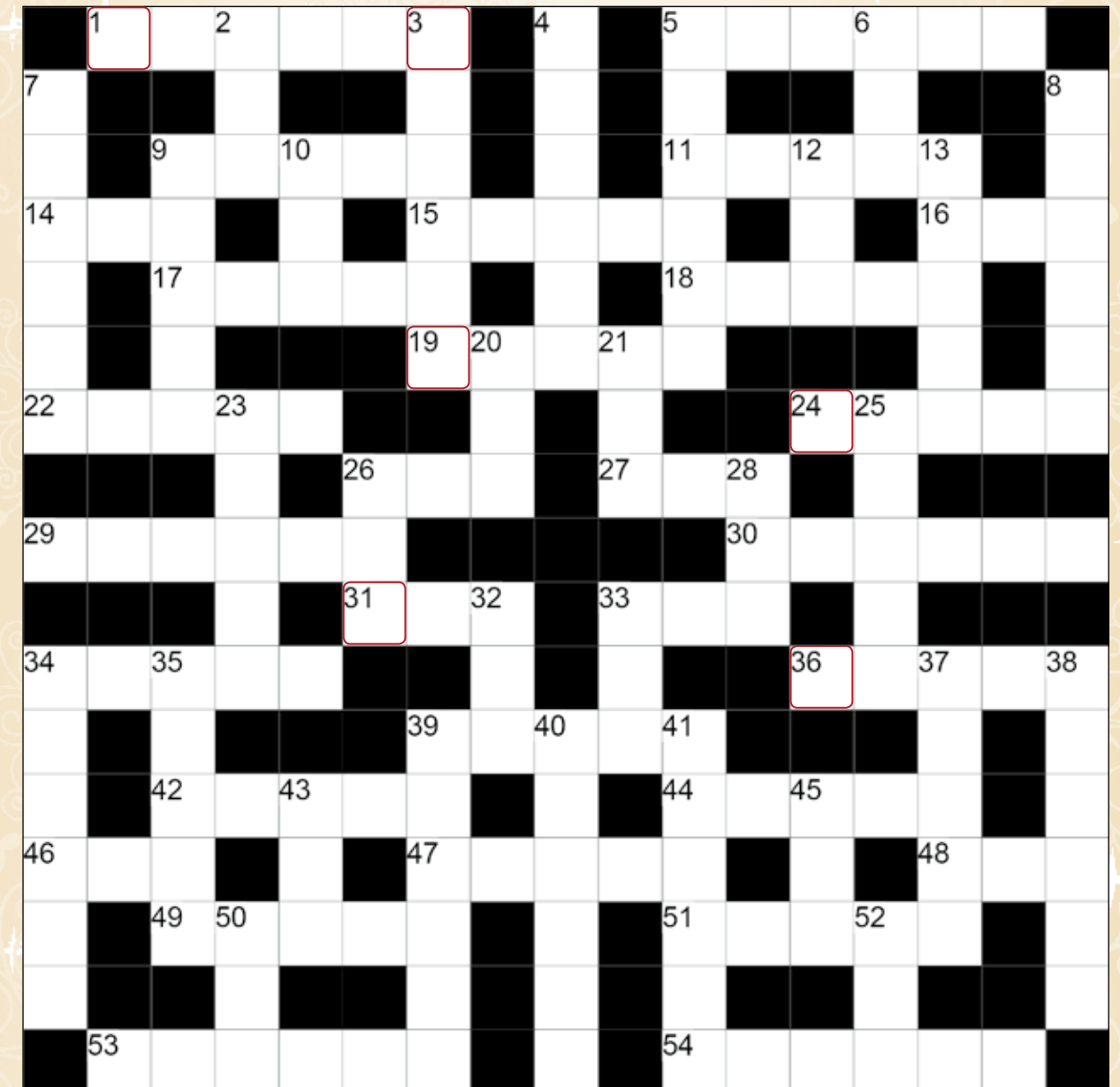
ODER: in unseren Briefkasten am Verwaltungsgebäude einwerfen

ODER: natürlich auch persönlich bei uns abgeben

ODER per Mail: kontakt@wg-grossenhain.de

an uns senden. Bitte den Absender nicht vergessen. (Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.)

LÖSUNGSWORT: 1-3-19-24-31-36



WAAGERECHT

1. Holzgewächs 5. Rechenbrett 9. griech. Riese der Mythologie 11. Halde 14. schmale Straße 15. Masseneinheit 16. asiat. Sprechvogel 17. Lobeserhebung 18. relig. Gruppe 19. Abschnitt beim Boxen 22. chem. Element 24. Gliederfüßer 26. dt. Automobilmarke 27. schlangenähnlicher Fisch 29. Staat in Afrika 30. dünnes Gebäck 31. nordamerik. Staat 33. Behörde 34. Werkzeug zur Holzbearbeitung 36. Bilderrätsel 39. Hauptschlagader 42. Schiffsanlegestelle 44. schwankend, unbeständig 46. begeisterter Anhänger 47. Teil des Bestecks 48. rumän. Währungseinheit 49. fehlerloser Mensch 51. großes Gebäck 53. Himmelskörper 54. afrik. Staat

SENKRECHT

2. Honigwein 3. Waldvogel 4. altes Reitervolk 5. Enthaltbarkeit 6. Landspitze 7. Lebensraum 8. Jüngling d. griech. Sage 9. Spion 10. Kurzform v. Leopold 12. Spielkartenfarbe 13. flaches Land 20. Ultrakurzwellen (Abk.) 21. kurz f. Diapositiv 23. neg. Elektrode 25. schmale Furche 26. Tierbehausung 28. Senkblei 32. phillipinischer Vulkan 33. Sorte 34. Biergewürz 35. Küstenschutzbau 37. männl. Rind 38. gesellschaftlich 39. Hobby-Fischer 40. Preisnachlaß 41. Werktag 43. Int. Gymnasikverband (Abk.) 45. chemisches Element 50. Fuge, Rinne 52. Laut





NUR GEPFLEGTE BÄUME SIND SICHERE BÄUME



Im September und Oktober war in unseren Außenanlagen viel Bewegung, Lärm und Action. Die Firma City Forest GmbH aus Radeburg wurde mit der Baumpflege und Baumfällungen in unserem Bestand beauftragt. So wurden viele Bäume ausgeschnitten und Kronenschnittmaßnahmen durchgeführt. Ziel der Baumpflege ist es, die Vitalität des Baumes zu erhalten, Fehlbildungen zu verhindern und die natürliche Wuchsform zu fördern. Ein netter Nebeneffekt ist außerdem die Verbesserung der Lichtverhältnisse in den Wohnungen.

Auf der Gebäuderückseite der Erich-Weinert-Straße (siehe nebenstehendes Foto) wurden zum Beispiel die fünf großen Fichten gefällt. Die Bäume wiesen mittlerweile eine stattliche Höhe auf und standen sehr nahe am Ge-

bäude. Sie bildeten insbesondere bei Sturm ein erhebliches Gefahrenrisiko. In Absprache mit der Stadt Großenhain wurden diese und weitere Bäume zur Fällung freigegeben. Je nach Witterungsbedingungen werden an einigen Standorten Ersatzpflanzungen im ausreichenden Abstand zu den Wohnhäusern erfolgen.

Diese Baumpflegearbeiten gehören zu den Pflichten der Grundstückseigentümer. Es sollen damit größere Astausbrüche und damit verbundene Schäden am Baum – aber auch an Häusern, beweglichen Ge-

genständen und an Personen – vermieden werden. Gesunde Bäume verbessern unsere Luft, spenden im Sommer Schatten und erfreuen uns mit ihrem Grün.



ACHTUNG: GLAS RICHTIG ENTSORGEN

Alle zahlen für Glas NEBEN dem Container



Glascontainer richtig befüllen

- ✦ Bitte **keine** Glasscheiben, Spiegel und Spezialgläser (Laborgläser), Geschirr oder Keramikgegenstände sowie Glühlampen in die Glasbehälter werfen.
- ✦ Glasverpackungen mit anderen Farben (zum Beispiel Blau) gehören zum grünen Glas.
- ✦ Wenn der Container voll ist, bitte den nächsten Standplatz aufsuchen. Die Ablage von Abfällen neben dem Container ist untersagt!
- ✦ Die Entsorgung erfolgt nicht im Auftrag des ZAOE, sondern ist privatrechtlich organisiert. Die Entsorgung wird beim Kauf der Produkte bereits mit bezahlt.

Der wichtigste Rohstoff für neue Glasverpackungen ist und bleibt Altglas. Glasrecycling ist in Deutschland der wichtigste Lieferant für die Neuproduktion von Glas. Ein wesentlicher Vorteil des Altglases: es kann beliebig oft recycelt werden. **Voraussetzung ist, dass das Glas korrekt entsorgt wird**, damit es im Anschluss entsprechend aufbereitet werden kann. Dies erfolgt in speziellen Sortieranlagen, die das Glas noch einmal nach Farben sortieren und Fremdstoffe entfernen. Bei der Entsorgung der Glasverpackungen in den Glascontainern ist die Trennung nach Farben in Weiß, Grün und Braun sehr wichtig für die spätere Verwertung, bei der neue Glasprodukte entstehen. Denn Weißglas verträgt überhaupt keine Fehlfarben, Braunglas nicht mehr als acht und Grünglas bis zu 15 Prozent. Altglas kann beliebig oft recycelt werden. Quarzsand und Kalk können eingespart werden. (Quelle: www.zaoe.de)

Immer wieder beklagen sich unsere Hausmeister über gedankenlos neben den Glascontainern abgestellte Dinge aus Glas. Diese werden aber nicht von dem Entsorgungsunternehmen mitgenommen! Die Plätze müs-

sen dann von den Hausmeistern beräumt werden. **Die Kosten dafür tragen letztendlich alle Mieter des Wohngebietes.** Dabei können derartige Dinge auf den dafür vorgesehenen Recyclinghöfen – in Großenhain der ZAOE-Wertstoffhof im Gewerbegebiet Flugplatz – **KOSTENLOS** entsorgt werden.

Bitte beachten Sie stets die vorgeschriebenen Entsorgungsmöglichkeiten, um für alle Mieter Kosten zu sparen!

ZAOE-Wertstoffhof Großenhain
Zum Fliegerhorst 9, Großenhain
Telefon 035248 83619

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF
Mo, Mi, Fr 13:00 - 18:00 Uhr
Samstag 08:00 - 12:00 Uhr
Die + Do geschlossen
(Änderungen vorbehalten)

Infos zur richtigen Abfallentsorgung erhalten Sie beim Zweckverband Oberes Elbtal, Tel. 0351 40404-0, www.zaoe.de.



IHR BALKON ALS (SOLAR-) KRAFTWERK

Voraussetzungen für eine Genehmigung zur Betreibung einer Balkon-PV-Anlage

Die sogenannten Balkonkraftwerke setzen sich immer mehr durch – zu Recht. Denn die in Eigenregie der Mieterinnen und Mieter installierten Solarmodule liefern eine relevante Menge Strom für den Eigenbedarf. Und laut einer Studie der RWTH Aachen rentiert sich die Installation eines solchen Balkonkraftwerks innerhalb von drei bis sechs Jahren.

Auch in der WGG können Sie sich solch eine Balkon-Photovoltaik-Anlage genehmigen lassen – unter folgenden Voraussetzungen:

1. Die Balkon-PV-Anlage muss so unterhalb der Balkonbrüstung, im Innenbereich des Balkons, angebracht werden, dass keine Gefährdung (z.B. bei Sturm) oder optische Beeinträchtigung an der Immobilie (Fassade) entstehen. Die architektonischen Auswirkungen sowie etwaige Blendwirkungen sind zu berücksichtigen. Beschädigungen durch Bohren o.ä. in der Balkonkonstruktion oder im Wärmeverbundsystem (WDVS)

sind verboten. Es ist zu prüfen, ob die statischen Gegebenheiten ausreichend sind. Die Balkon-PV-Anlage darf die Nutzung des Balkons als zweiten Rettungsweg für die Feuerwehr nicht beeinträchtigen. Eine Montage an der Außenseite der Balkonbrüstung (Fassade) ist verboten!

2. Die Elektroinstallation inklusive Stromzähler ist vorab von einem Elektrofachbetrieb auf Kosten des Antragstellers zu prüfen und eine entsprechende Prüfbescheinigung zu erstellen.
3. Der Netzbetreiber ist vom Antragsteller über den Anschluss der Balkon-PV-Anlage zu informieren und die entsprechende Genehmigung ist vorzulegen. Bei Auszug ist die Balkon-PV-Anlage beim Netzbetreiber abzumelden.
4. Es gelten die technischen Anschlussbedingungen des Stromversorgers und die „Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung Strom“ in der jeweiligen aktuellen Fassung.

5. Die maximale Wechselrichtung von 800 VA wird nicht überschritten und über diese Leistung hinaus werden keine weiteren Stromerzeugungsanlagen durch den Anlagenbetreiber am Anlagenstandort betrieben.
6. Für eventuelle Schäden im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage haftet grundsätzlich der Anlagenbetreiber.
7. Der Versicherungsschutz obliegt dem Antragsteller und ist vor der Installation bzw. Inbetriebnahme zu erweitern.
8. Aus der Balkon-PV-Anlage versorgt sich der Anlagenbetreiber ausschließlich selbst mit Strom und erfüllt die Meldepflichten nach EEG und Marktstammdatenregister.
9. Der Betrieb jeglicher Batteriespeicher ist untersagt und wird nicht genehmigt.
10. Die Kosten trägt der Antragsteller.
11. Die Maßnahme wird nicht Bestandteil des Nutzungsvertrages.

Quelle: Wohnungsgenossenschaft Riesa eG

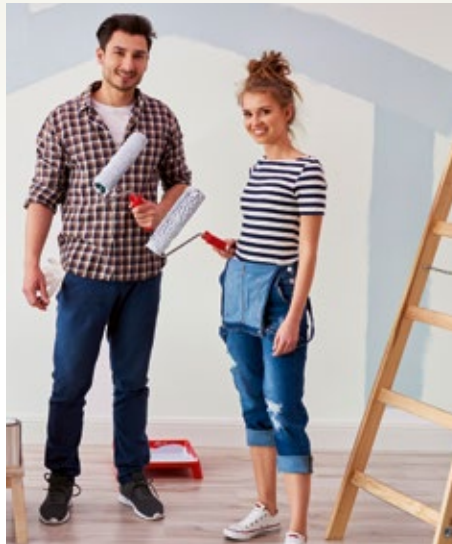
WGG-TIPP: HAUSLÄRM VERMEIDEN

Informieren Sie Ihre Nachbarn – das vermeidet Ärger im Haus

Sollten Sie demnächst größere RENOVIERUNGSARBEITEN planen, bitten wir Sie, Ihre Nachbarn über dieses Vorhaben durch einen **HAUSAUSHANG** zu informieren. Oft geht man damit möglichen Streitpunkten aus dem Weg. Auch in solchen Fällen gilt das **PRINZIP DER GEGENSEITIGEN RÜCKSICHTNAHME**.

Denn gerade Arbeiten, die laute Geräusche verursachen, können sehr nervig für alle Mitbewohner werden, zumal dann, wenn sich diese Arbeiten über einen längeren Zeitraum hinziehen. Beispielsweise sollte man besonders auch auf Schichtarbeiter und Kleinkinder Rücksicht nehmen und versuchen, störenden Lärm (Bohren, Hämmern etc.) in den üblichen Ruhezeiten (siehe auch WGG-Hausordnung) möglichst zu vermeiden.

Das Gleiche gilt auch für den UM- BZW. NEUBEZUG einer Wohnung oder Feierlichkeiten in den eigenen vier Wänden. Auch in diesem



Fall ist es immer von Vorteil, die Nachbarn rechtzeitig über die anstehenden Arbeiten bzw. Lärmpegel zu informieren.



UNSERE SPRECHZEITEN

Montag	7.00 - 10.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten:
nach Vereinbarung oder nach telefonischer Rücksprache

Termine Vorstand:
nur nach Vereinbarung



IMPRESSUM

Herausgeber:
Wohnungsgenossenschaft Großenhain und Umgebung eG,
Johannes-R.-Becher-Straße 46a, 01558 Großenhain
Gesamtherstellung:
activ Verlag . Inh. Dagmar Ressel
Weßnitzer Straße 80-01558 Großenhain
www.activ-verlag.de
Fotos:
freepik.com : Titel, S.2,6,7,9,10, @pressfoto (S.5), @gpointstudio (S.12)/
pixabay.com: S.8 / unsplash: @Ricardo-gomez-angel (S.11) /
Pressefotos, WGG, activ Verlag
Redaktionsschluss: 18.11.2024
© activ Verlag . Dagmar Ressel . www.activ-verlag.de

Firma/Ansprechpartner	Havarietelefon
ALLGEMEIN	
Hausmeister der WGG: Hr. Scharnagel	0173 2019336
Hausmeister der WGG: Hr. Niese	0174 6815528
Gasversorgung / ENSO Entstördienst	0351 50178880
Energieversorgung / ENSO Entstördienst	0351 50178881
ENSO Servicetelefon	0800 0320010
Wasserversorgung Riesa-Großenhain GmbH	03522 523500 03525 7480 oder 03525 733349
Polizeirevier Großenhain	03522 33-0
HEIZUNG - SANITÄR - GAS	
Fa. Sven Täuber (Heizung-Sanitär)	0172 356495-0/-1
Fa. Heiko Mittelstaedt (Heizung-Sanitär-Gasdurchlauferhitzer)	0171 4416801
Fa. Hoffmann Inh. Falk Dietze (Heizung-Sanitär-Gas)	0171 3602965
Wärmeversorgung (kompletter Ausfall Gebäudeheizung)	0175 4964924 oder 03522 62042
ELEKTROINSTALLATION	
Fa. Robert Schönitz	03522 525591 oder 0173 9446119
Fa. Rendke	035249 71327
KABELFERNSEHEN	
PÿUR (ehemals primacom)	030 25777777
SCHLÜSSELDIENST	
Schlüsseldienst Donath GmbH, Riesa	0172 3505810 oder 03525 892155



HAVARIE: Was tun?

Unter nebenstehenden Telefonnummern wird Ihnen

**außerhalb
der normalen Arbeitszeit
(nach 16 Uhr) sowie
an Sonn- und Feiertagen**

im Havariefall durch Fachhandwerker geholfen. Der Bereitschaftsdienst wird die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Havarie einleiten.

HAVARIEN sind z.B. Gasgeruch, Wasserrohrbruch, Verstopfungen, Brände, Ausfall der gesamten Elektroversorgung oder Ausfall der zentralen Wärme- und Warmwasserversorgung.

Tritt ein Schaden durch Havarie ein, so ist der Mieter zur weiteren Schadensbegrenzung verpflichtet. Er ist angehalten, auch Sofortmaßnahmen bei besonderer Gefahr einzuleiten.